Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 8. Dezember 2025 bis einschließlich 12. Dezember 2025 wurden insgesamt 74.045 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
08.12.2025	18.216	14,874028	270.945,29
09.12.2025	18.059	14,718060	265.793,45
10.12.2025	17.276	14,823351	256.088,21
11.12.2025	17.392	14,888587	258.942,31
12.12.2025	3.102	15,000000	46.530,00

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 12. Dezember 2025 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 271.750 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 16. Dezember 2025

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand